

Bundespolizei österreich

Online-Plattform zur Bekämpfung von Pädophilie
Brigade zum Schutz von Minderjährigen

RECHTSVERFAHREN

An Ihre Aufmerksamkeit, Auf Ersuchen von **General Mag. Andreas Holzer**, Direktor des Bundeskriminalamts (Österreich), als nationales Mitglied, das Österreich bei den Sitzungen der Arbeitsgruppe Cyberkriminalität des Europäischen Polizeiamts (Europol) vertritt, Direktor und Leiter der Jugendschutzbrigade **gemäß Art. 20 21-1 und 75 bis 78 der Strafprozessordnung** Wir senden Ihnen diesen Haftbefehl kurz nach einer Computerbeschlagnahme wegen Computerinfiltration, um Sie davon in Kenntnis zu setzen, dass mehrere Gerichtsverfahren gegen Sie anhängig sind. Wir werden rechtliche Schritte gegen Sie einleiten wegen :

- Kinderpornografie
- Exhibitionismus
- Cyberpornografie
- Sexueller Handel

Das Gesetz 3901 der Strafprozessordnung vom März 2007 verschärft die Strafen für sexuelle Übergriffe, Vergewaltigung oder Belästigung. Sie haben die Straftat begangen, nachdem Sie im Internet (**Werbeseite**) gezielt angesprochen wurden, sich kinderpornografische Videos angesehen haben, Nacktfotos/-videos von Minderjährigen wurden von unserer Cyberpolizei aufgezeichnet und stellen Beweise für Ihre Straftaten dar. Das Gericht, das alle Versuche im Zusammenhang mit Sexhandel verurteilt, konnte die Bemühungen gegen einen solchen Vandalismus nicht ignorieren.

Gemäß Artikel Nr. 98-468 vom 17. Juni 2007, Art. 809 Abs. 15 cp - Amtsblatt vom 11. Juni 2009. Wer solche Handlungen begeht, wird strafrechtlich verfolgt und mit einer Freiheitsstrafe von 2 bis 5 Jahren und einer Geldstrafe von 10 000 bis 35 000 Euro bestraft. Aus Gründen des Datenschutzes senden wir Ihnen diese E-Mail. Bitte melden Sie sich per E-Mail zu Wort, indem Sie Ihre Gründe schriftlich darlegen, damit diese geprüft und verifiziert werden können, um die Sanktionen zu bewerten. Dies muss innerhalb einer strikten Frist von 72 Stunden geschehen. Bitte antworten Sie uns per E-Mail und legen Sie Ihre Gründe schriftlich dar, damit sie innerhalb einer strikten Frist von 72 Stunden zur Bewertung der Sanktionen geprüft und verifiziert werden können.

Nach Ablauf dieser Frist sind wir verpflichtet, unsere Beschwerde beim Bundesministerium für Justiz einzureichen, damit ein Haftbefehl gegen Sie ausgestellt wird, und wir werden Sie sofort festnehmen. In diesem Fall wird Ihre Akte auch an Vereinigungen zur Bekämpfung der Pädophilie und an die Medien zur Veröffentlichung weitergeleitet, damit Ihre Familie und Ihre Angehörigen wissen, was Sie tun. Sie werden in allen europäischen Behörden und auf nationaler Ebene in den Registern für Sexualstraftäter als Sexualstraftäter registriert.

Mit freundlichen Grüßen,

General Mag. Andreas Holzer
LEITUNG DES BUNDESKRIMINALAMTES

Landespolizeidirektionen (LPD)
Bundesministerium der Justiz - BMJ
Hauptsitz : Schottenring 7/9, 1010 Wien, Österreich



ANDREAS HOLZER
BUNDESKRIMINALAMT